

Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards werden vereinheitlicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **52 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PSYCHOLOGISCHE NOTHILFE

Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards werden vereinheitlicht

VBS. Die Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards im Bereich der psychologischen Nothilfe waren die Themen eines Hearings am Dienstag, 19. April 2005, in der Kaserne Bern.

Die Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards wurden durch das Nationale Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN) erarbeitet. Beim NNPN handelt es sich um eine ständige Fachkommission für die psychologische Nothilfe, die im Auftrag des Beauftragten des Bundesrates für die Vorbereitung des Koordinierten Sanitätsdienstes eingesetzt wurde. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis über den Einsatz bei allen beteiligten Partnern zu erreichen, die Begriffe an die Sprache der Einsatzkräfte anzupassen und eine einheitliche Sprachregelung aufzubauen, mit praktischen Einsätzen die Zusammenarbeit der Partner zu fördern und schliesslich durch die Auswertung von aktuellen Einsätzen und Erkenntnissen die fachliche Qualität zu sichern.

Psychologische Nothilfe

Unter dem Begriff «Psychologische Nothilfe» werden alle Massnahmen verstanden, welche die psychische Gesundheit von Betroffenen und Einsatzkräften während oder nach einem Ereignis erhalten oder wieder herstellen. Betroffene werden dabei durch ausgebildete Mitglieder von Care Teams (Care Givers), Einsatzkräfte durch ausgebildete Mitglieder der jeweiligen Organisation (Peers) bedarfsgerecht betreut. Ist weitergehende individuelle Hilfe notwendig, wird diese ausschliesslich durch Fachpersonen durchgeführt.

Einsatzrichtlinien

Bei den Massnahmen der psychologischen Nothilfe wird unterschieden zwischen Einsätzen vor, während oder nach einem Ereignis. Vor einem Ereignis stehen vorbeugende Massnahmen wie Sensibilisierung, Ausbildung, Stressmanagement oder Mittel- und Einsatzplanung im Vordergrund (Primärprävention). Während dem Ereignis werden die Betroffenen durch Care Givers betreut. Die Peers der Einsatzkräfte führen vor und nach dem Einsatz Besprechungen durch und begleiten während dem Einsatz ihre Berufsleute. Nach dem Einsatz führen sie zudem strukturierte Gruppengespräche durch, wobei die Teilnahme daran freiwillig ist (Sekundärprävention). Falls notwendig, versuchen Fachpersonen, mögliche Folgeschäden einer psychischen Störung für Betroffene oder Angehörige der Einsatzkräfte mit therapeutischen

Massnahmen möglichst gering zu halten (Tertiärprävention).

Ausbildungsstandards

Bei den Ausbildungsstandards wurden für die Personengruppen der Peers, Care Givers, Fachpersonen mit notfallpsychologischer Zusatzqualifikation und Koordinatoren der psychologischen Nothilfe folgende Punkte genau umschrieben: Zielsetzungen, Zielpublikum, Voraussetzungen, Ausbildungsziele, methodisch-didaktisches Vorgehen, Lehrmittel, Ausbildungsdauer, Prüfung, Ausweis und Anforderungen an den Ausbildungsanbieter.

Information und Motivation

Ziel des Hearings war es, die anwesenden Einsatz- oder Ausbildungsverantwortlichen über die Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe zu informieren und sie zu motivieren, diese in ihren Bereichen als verbindlich zu erklären. Die abschliessende Diskussion drehte sich um Details der Zertifizierung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Aus- und Weiterbildung sowie der stärkeren Einbindung der Kantone, Ausbildungsinstitutionen und Einsatzorganisationen in das NNPN. Aus der Diskussion wurden wertvolle Hinweise und Lösungsansätze gewonnen, die zur Umsetzung der Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards sowie zur Weiterentwicklung des NNPN beitragen werden.

Internet/Rückfragen

Die Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe sind im Internet als Download verfügbar unter www.ksd-ssc.ch, Rubrik «Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)».

Für Rückfragen:

Daniel Rebetez, Chef Zivilschutz,
Bundesamt für Bevölkerungsschutz,
Telefon 031 322 39 93.

Dr. med. Stefan Vetter,
Vorsitzender der Steuerungsgruppe NNPN,
Telefon 043 233 95 40.

Johanna Hersberger,
Fachpsychologin für Psychotherapie,
Vertreterin der Föderation der Schweizer
Psychologinnen und Psychologen im NNPN,
Telefon 061 283 14 11.

Dr. med. Gianpiero A. Lupi,
Beauftragter des Bundesrates für die Vorbereitung des Koordinierten Sanitätsdienstes,
Telefon 031 324 27 25. □

MEDIENINFORMATION
VOM 22. JUNI 2005

Schutz und Sicherheit von Kritischen Infrastrukturen

VBS. Der Bundesrat will für einen besseren Schutz von Kritischen Infrastrukturen sorgen. Er hat am 22. Juni 2005 einem entsprechenden Aussprachepapier zugestimmt.

Unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) im VBS soll zusammen mit allen beteiligten Departementen der Handlungsbedarf konkretisiert und entsprechende Massnahmen erarbeitet werden.

Die heutige Gesellschaft ist abhängig von hoch technisierten, sehr komplexen und vielfach voneinander abhängigen Infrastrukturen. Es geht dabei zum Beispiel um Bereiche wie Energie, Kommunikation und Informatik, Verkehr, Gesundheitswesen oder Regierung und Verwaltung. Diese so genannten Kritischen Infrastrukturen können durch natur- oder zivilisationsbedingte Katastrophen oder durch Terroranschläge geschädigt werden. Ein Ausfall beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität der Bevölkerung, sondern verursacht auch hohe volkswirtschaftliche Folgekosten. Zudem ist die Sicherheit bzw. die Verwundbarkeit dieser Kritischen Infrastrukturen ein wesentliches Element der nationalen Sicherheit.

Die Sensibilität für diese Problematik ist in den letzten Jahren international stark gestiegen – so in den USA wie in der EU. In der Schweiz beschäftigen sich auf Bundesebene verschiedenste Stellen mit der Thematik, allerdings mit teils unterschiedlichen Aspekten und zu wenig koordiniert. Der Bundesrat hat deshalb Handlungsbedarf festgestellt und das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mit der Koordination beauftragt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird zusammen mit den involvierten Departementen und Ämtern die notwendigen Grundlagen erarbeiten. Bis Ende 2006 wird das VBS dem Bundesrat Bericht erstatten.

Für Rückfragen:

Christoph Flury, Stv. Chef Konzeption und Koordination BABS,
Telefon 031 322 76 41. □